

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2023

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % (max. CHF 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	CHF 82.32	CHF 77.99	CHF 71.37
Beitrag der Krankenversicherer	CHF 76.90 / Std.	CHF 63.00 / Std.	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	CHF 7.69 / Std.	CHF 6.30 / Std.	CHF 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die Wohngemeinde	CHF 0.00	CHF 8.69	CHF 13.51

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (nur für Kinder)	CHF 114.96	CHF 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung	CHF 114.96	CHF 99.96	CHF 90.00

3. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Klienten** gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF 33.00 / Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 39.00 / Std.
Bedarfsklärung Hauswirtschaft	CHF 76.90 / Std.

Voraussetzungen für eine Mitgliedervergünstigung:

- Der Tarif für Mitglieder wird nach einer einmaligen Karenzfrist von drei Monaten gewährt.
- Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt CHF 60.00.

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 13.71 pro Stunde subventioniert (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten).

Klienten, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Klienten, für welche die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem **Spendenfonds** eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden.

4. Bedarfsklärung

Die Spitex Region Müllheim ist gesetzlich verpflichtet, vor jeder Annahme eines Auftrages eine Bedarfsklärung durchzuführen. Diese ist für **pflegerische Leistungen** kassenpflichtig. Die Kostenbeteiligung an der Bedarfsklärung für **hauswirtschaftliche Leistungen** wird von den Krankenversicherern unterschiedlich gehandhabt.

5. Weitere Leistungen

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Klienten** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. PJ TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	CHF 15.00	CHF 7.00	CHF 36.00
Stufe 2: über 20'000	CHF 22.00	CHF 5.00	CHF 31.00
Stufe 3: über 40'000	CHF 28.00	CHF 3.00	CHF 27.00
Stufe 4: über 60'000	CHF 35.00	CHF 1.00	CHF 22.00
Stufe 5: über 80'000	CHF 58.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Mahlzeitendienst

Wir vermitteln Ihnen gerne die Ansprechperson, welche für die entsprechende Gemeinde zuständig ist.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte und/oder senden Ihnen die Unterlagen zu. Rufen Sie uns an.

Stand: 01. Januar 2023

Spitex Region Müllheim

(© Spitex Verband Thurgau, 26.1.2018)